





# IGS Buchholz i.d.N.

Integrierte Gesamtschule



Buenser Weg 42, 21244 Buchholz i.d.N. @ info@igs-buchholz.de  www.igs-buchholz.de



04181-2177860 und 0151 10772198  04181-2177869

Buchholz, im März 2011

## Zuschuss für Mittagsverpflegung

Liebe Eltern.

der Niedersächsische Landtag und die Bundesregierung hat auch für das Haushaltsjahr 2011 Mittel bereit gestellt, um Kinder und Jugendliche aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Jahr 2011 beim Erwerb eines Mittagessens in der Ganztagschule zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung der auf Bundesebene beschlossenen Neuregelungen ist nun Folgendes zu beachten:

Der mit Bundesmitteln zu gewährende Rechtsanspruch ist gegenüber den bisherigen freiwilligen Zuwendungen des Landes vorrangig. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes müssen daher die Landeszuschüsse entfallen. Die Erlasse des Nieders. Kultusministeriums vom 03.1.2011, Az.: 81005/16, sind daher ab dem Inkrafttreten des o. a. Gesetzes nur noch auf den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigten Personenkreis anzuwenden.

Die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII haben nach § 77 Abs. 11 SGB II (neu) einen bis zum 01.01.2011 rückwirkenden Zahlungsanspruch in Höhe von maximal 26 EUR im Monat.

**Alle Familien, deren Lebensunterhalt so aufgestockt wird, müssen den Zuschuss für das Mittagessen selbst beantragen, und zwar bei dem für sie zuständigen Job Center.**

Bitte beantragen Sie diesen Zuschuss daher so schnell wie möglich, und zwar rückwirkend zum 01.01.2011.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Holger Blenck  
(Schulleiter)